



IGEK Kemberg

Bericht zum Umsetzungsstand des Integrierten Gemeinde- entwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg und Fortschreibung der Entwick- lungsziele für die Ortschaften und Ortsteile

Kemberg, Februar 2022

Impressum

IGE K Kemberg

Bericht zum Umsetzungsstand des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGE K) der Stadt Kemberg und Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile

Stadt Kemberg

Bürgermeister, Torsten Seelig
Burgstraße 5, 06901 Kemberg
Telefon: 03 94 21 - 71-0
Telefax: 03 94 21 - 71 -120
eMail: info@stadt-kemberg.de
www.stadt-kemberg.de

Projektteam (Berichterstattung)

Dr. Wolfgang Bock (Projektleiter), Dr. Bock & Partner GbR, Halle (Saale)
Christine Wille, Dr. Bock & Partner GbR, Halle (Saale)
Dipl.-Designer Christian Ackermann, ackermannundandere kommunikationsdesign,
Halle (Saale)

Fotos

Dr. Wolfgang Bock, Christian Ackermann {3}

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Konzept gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nachdruck und Vervielfältigung – Alle Rechte vorbehalten.

Kemberg, Februar 2022



Inhalt

Impressum	2
Inhalt	1
Vorbemerkungen	2
1. Methodisches Vorgehen	3
2. Zwischenbilanz zur Umsetzung der IGEK-Ziele	4
3. Strategische Aufgabenstellungen auf der Ebene der Einheitsgemeinde	10
4. Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile	13
4.1 Methodisches Vorgehen	13
4.2 Ateritz	14
4.3 Bergwitz	16
4.4 Dabrun	18
4.5 Dorna	20
4.6 Eutzsch	22
4.7 Globig-Bleddin	24
4.8 Kemberg	26
4.9 Rackith	28
4.10 Radis	30
4.11 Rotta	32
4.12 Schleesen	34
4.13 Selbitz	36
4.14 Uthausen	38
4.15 Wartenburg	40
5. Zusammenfassung der prioritären Entwicklungsziele	42
6. Förderkulisse	44

Vorbemerkungen

Die Stadt Kemberg verfügt seit dem Jahr 2014 über ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)¹. Die Erarbeitung und die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte im Rahmen eines Modellvorhabens des Landes Sachsen-Anhalt, das durch das damalige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt gemeinsam koordiniert wurde.

Erfahrungen der **Modellkommunen** (Kemberg war als einzige Einheitsgemeinde aus dem Landkreis Wittenberg dem Modellvorhaben der Landesregierung zugeordnet worden) wurden in den darauffolgenden Jahren bei der Erarbeitung der IG EK-Richtlinie des Landes² berücksichtigt. Das gilt auch für eine Mustergliederung des IG EK, die alle Einheits- und Verbandsgemeinden nach Inkrafttreten der Richtlinie zu verwenden haben.³ Mit dem vorliegenden Bericht werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen wird der Erfüllungsstand wesentlicher Zielsetzungen aus dem IG EK eingeschätzt; zum anderen werden **neue Entwicklungsziele für die Ortschaften und ihre Ortsteile** formuliert. Letztere stellen durch Beschluss des Stadtrates eine Fortschreibung des ursprünglichen Konzeptes dar. Die Landesregierung hat alle Kommunen darauf hingewiesen, dass bei der Bewilligung von **Zuschüssen (Förderung) der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes** aktuelle Entwicklungskonzepte für das Gebiet der Einheitsgemeinde Voraussetzung sind. Das IG EK der Stadt stellt somit die wichtigste Voraussetzung dar, um Investitionen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Folgewirkung der Corona-Pandemie haben Bund und Land festgelegt, dass zunächst bis zum Jahr 2023 kommunale Projekte mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden können.⁴ Diese günstigen **Kofinanzierungsbedingungen** gelten beispielsweise für Vorhaben im Rahmen der Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Richtlinien RELE)⁵. Auch mit Blick auf die neue EU-Förderperiode und die Weiterführung des LEADER/CLLD-Programms ist die Fortschreibung von Entwicklungsschwerpunkten für die Einheitsgemeinde unabdingbar.

Der Gesamtumfang des IG EK soll in einem nächsten Arbeitsschritt aktualisiert werden, wobei die methodischen und inhaltlichen Vorgaben der entsprechenden Richtlinie des Landes zu berücksichtigen sein werden. In diesem Prozess soll dann auch die Überarbeitung der Vorausberechnung für die Bevölkerungsentwicklung und deren Folgen für die Planung der Kapazitäten in Schulen und Kindertagesstätten einbezogen werden.

Für die Vorbereitung des Berichtes an den Stadtrat fanden im Zeitraum Oktober/November 2021 Arbeitsgespräche mit Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, Mitgliedern der Ortschaftsräte und Vertreterinnen und Vertretern aus zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie den Verantwortlichen der Stadtverwaltung statt. Der Bericht wird dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt und dem Landkreis Wittenberg zur Verfügung gestellt.

1 Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2014

2 Derzeit gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (Richtlinien IG EK-RIG EK) vom 01.11.2020 (RdErl. des MULE vom 01.11.2020 – 63.3 – 60128/1). Bis zum 01.11.2020 galt die Richtlinie gemäß RdErl. des MLU vom 16.09.2015 (MBL LSA 2016, S. 67).

3 Vgl. Leitfaden zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IG EK) in Sachsen-Anhalt. Magdeburg, Juli 2019

4 Vgl. Merkblatt zu den Richtlinien RELE und IG EK. Hier: Definition finanzschwacher Kommunen

5 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (RELE)



1. Methodisches Vorgehen

Die Einschätzung der Zielerreichung für die wichtigsten im IGEK verankerten Zielsetzungen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg wurde an Hand eines **vereinfachten Ampel-Systems** vorgenommen. Die Ampel symbolisiert mit den Farben Rot, Gelb und Grün den Umsetzungsstand, wobei folgende Zuordnung vorgenommen wurde:

Grün: Das Ziel / das Vorhaben / das Projekt ist umgesetzt (durchgeführt) bzw. befindet sich in der Durchführung

Gelb: Das Ziel / das Vorhaben / das Projekt wurde „angearbeitet“; Planungen und Vorbereitungsarbeiten laufen; die praktische Durchführung ist jedoch nicht eingeleitet worden.

Rot: Das Ziel / das Vorhaben / das Projekt ist noch nicht bearbeitet; es wurden noch keine substantziellen Vorbereitungsarbeiten eingeleitet.

Ziel des Berichtes ist ein **schematischer Überblick zur IGEK-Umsetzung** sieben Jahre nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Eine detaillierte Betrachtung jedes einzelnen Zieles / Vorhabens / Projektes, die auch auf mögliche Hemmnisse bei der Zielerreichung eingeht, ist nicht Bestandteil der Berichterstattung und muss bei einer möglichen Fortschreibung des Gesamtkonzeptes (IGEK) vorgenommen werden.

Zur Identifizierung neuer Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile wurden in den Monaten Oktober und November 2021 **Arbeitsgespräche** mit den Ortsbürgermeisterinnen und den Ortsbürgermeistern der 14 Ortschaften sowie mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung geführt. Bei zahlreichen Gesprächen in den Ortschaften nahmen weitere Mitglieder der Ortschaftsräte teil.

Tab. 1: Überprüfung des IGEK-Umsetzungsstandes und Festlegung neuer Entwicklungsschwerpunkte für die Ortschaften und ihre Ortsteile: Vor-Ort-Erörterungen im Zeitraum Oktober-November 2021

Ortschaft	durchgeführt am	Teilnehmer/innen aus der Ortschaft (Anzahl)
Ateritz	15.10.2021	3
Bergwitz	15.10.2021	1
Dabrun	14.10.2021	7
Dorna	14.10.2021	1
Eutzsch	13.10.2021	3
Globig	26.10.2021	2
Kemberg	15.10.2021	4
Rackith	18.10.2021	6
Radis	13.10.2021	5
Rotta	27.10.2021	4
Schleesen	03.11.2021	4
Selbitz	27.10.2021	4
Uthausen	13.10.2021	1
Wartenburg	26.10.2021	4
		(49)

2. Zwischenbilanz zur Umsetzung der IGEK-Ziele

Modellfall Kemberg

Im April 2014 hatte der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg den Beschluss zum Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) gefasst. Das Strategiepapier bildet seitdem die Grundlage insbesondere für Investitionen in der Kommune und dient zugleich als Entwicklungsorientierung für die Zivilgesellschaft. Das IGEK für die Stadt Kemberg gehört zu insgesamt zehn Modellvorhaben für die integrierte gemeindliche Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Das damalige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie der Städte- und Gemeindebund hatten Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden ausgewählt, die ab dem Jahr 2012 entsprechende Konzepte – mit Förderung durch das Land – erarbeiten sollten. Für die Durchführung der Projektarbeit wurden jeweils externe Büros vertraglich gebunden.⁶

Überprüfung des IGEK-Umsetzungsstandes

Die Verwaltung der Stadt Kemberg prüft regelmäßig den Umsetzungsstand der im IGEK enthaltenen Projekte und Vorhaben. Nach Ablauf von nunmehr sieben Jahren seit der Beschlussfassung soll der erreichte Erfüllungsstand mit der Formulierung neuer Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile der Einheitsgemeinde verknüpft werden. Parallel dazu soll auch der Diskussionsprozess darüber eingeleitet werden, inwieweit das IGEK umfassend aktualisiert und fortgeschrieben werden soll/muss.

Die Fortschreibung des IGEK würde aus der Sicht der Verwaltung vor allem darauf auszurichten sein, die Handlungsschwerpunkte für das laufende Jahrzehnt in allen Ortschaften und in der Einheitsgemeinde insgesamt zu diskutieren. In diesem Zusammenhang kommt den Ortschaftsräten und den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft eine besondere Verantwortung zu, um vor allem die Prioritäten für notwendige Investitionen in den Ortsteilen - gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort - zu erörtern. Auf dieser Basis könnten dann - in einem zweiten Arbeitsschritt - vorrangige Vorhaben / Projekte für die Stadt Kemberg in einem fortgeschriebenen IGEK festgelegt werden.

Konzeptfortschreibung auf die Belange der Bürgerinnen/ Bürger konzentrieren

Das bestehende Konzept (IGEK) musste bei der Erarbeitung (2012 bis 2014) inhaltlichen Vorgaben der Landesregierung folgen. Bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes zeigt sich, dass eine Reihe von (damals zu behandelnden) Themen auf der Ebene der Kommunalverwaltung wenig Relevanz besitzen. Vielfach handelt es sich um globale und / oder nationale Handlungsfelder, die nur auf entsprechenden Entscheidungsebenen – oberhalb der kommunalen Ebene – zu beeinflussen sind. Die spätere Fortschreibung des IGEK soll sich daher ausschließlich auf jene Themenfelder beschränken, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt betreffen.

⁶ Die erfolgreiche Fertigstellung der IGEK in den Modellkommunen Sachsen-Anhalts führte zur Einführung der „Regelförderung“ bei der Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten ab dem Jahr 2016. Die IGEK sollten damit die bisherige Dorfentwicklungsplanung, die seit den 1990er Jahren die Grundlage für die komplexe Sanierung der dörflichen Infrastruktur bildete, ersetzen. Von diesem Angebot haben zahlreiche Kommunen in Sachsen-Anhalt Gebrauch gemacht.



Das gilt vorrangig für die Bereiche Bildung und Betreuung sowie der Pflege, das Angebot an dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, Sport- und Freizeitflächen sowie touristische Infrastrukturen. Im gleichen Maße soll ein fortgeschriebenes IGEK dazu beitragen, nachhaltige Maßnahmen für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in allen Ortsteilen festzulegen.

Kemberg verfügt auch langfristig über Standortvorteile

Die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg bietet unverändert günstige Rahmenbedingungen, um Leben, Arbeit und Freizeit in einer „LandStadt“ mit enger Anbindung an Wachstumsräume (Halle-Leipzig, Bitterfeld-Wolfen, Wittenberg-Piesteritz) zu gestalten. Gemeinsam mit dem attraktiven Naturpotenzial (Dübener Heide, Mittelbe, Seenlandschaft) und vergleichsweise guter infrastruktureller Erschließung (Ausbau Bundesstraßen, ICE-Anschluss in der Lutherstadt Wittenberg, Autobahnnähe) bietet die Kommune Voraussetzungen, um insbesondere jungen Familien Bleibe- und Ansiedlungschancen zu bieten.

Tab. 2: Stand der Umsetzung von Handlungsschwerpunkten für die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg im Rahmen des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)⁷ [Stand: Nov. 2021]

lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen
Infrastrukturausstattung						
1	Bergwitz	Bau einer Mehrzweckhalle				Förderung in Höhe von 1,4 Mio. Euro wurde bewilligt; Gesamtkosten der „kleinen“ Variante (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) ca. 2,8 Mio. Euro; Eigenanteil der Stadt in Höhe von 1,4 Mio. Euro soll durch städtische Finanzierung erfolgen
2	Dabrun	Sanierung Grundschule				Sanierungsmaßnahmen über Förderprogramm „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“
3	Dabrun	Neuer Standort für die Kindertagesstätte				2019 fertiggestellt
4	Eutzsch	Sanierung/Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte				Kernsanierung vorgesehen über Förderprogramm „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“
5	Kemberg	Sanierung der Kindertagesstätte „Sandmännchen“				STARK-II-Förderung ist auf Grund zu geringer Förderchancen nicht erfolgt; zwischenzeitlich sind jedoch aber Sanierungsmaßnahmen über den Ergebnishaushalt der Stadt erfolgt
6	Radis	Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte (langfristig)				Kapazitätserweiterung ist nicht abschließend erfolgt; in den Jahren 2018 und 2020 haben Sanierungsarbeiten stattgefunden
Zusätzlich zur IGEK-Prioritätenliste						
	Schleesen	Sanierung der Kindertagesstätte				Sanierung der Kita in Schleesen (190.000 Euro) im Jahr 2016 erledigt
	Kemberg	Grundschule Kemberg				Sanierungsmaßnahmen über Förderprogramm „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“
	Radis	Grundschule Radis				Sanierungsmaßnahmen über Förderprogramm „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“

⁷ IGEK: Beschluss des Stadtrates der Stadt Kemberg vom 07.04.2014 / Prioritätenliste: Beschluss des Stadtrates der Stadt Kemberg vom 15.12.2014]

lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen
Hochwasserschutz						
1	Dabrun	Hochwasser-Schutzdamm „Weinberg – 10 Ruten“ (2015)				Baumaßnahme abgeschlossen
2	Dabrun	Hochwasser-Schutzdamm „10 Ruten – Pötzscher Teiche“ (2015)				Baumaßnahme abgeschlossen
3	Dabrun, Wartenburg	Hochwasser-Schutzdamm „Pötzscher Teiche – Wartenburg“ (2016/2017)				EU-weite Ausschreibung erforderlich; Baubeginn (ursprünglich für 2016 vorgesehen) verzögert sich
4	Wartenburg	Hochwasser-Schutzdamm „Grobe Sau“				Bisher wurden nur Schadstellen saniert
Gemeinsames Fließgewässerkonzept der Einheitsgemeinden Gräfenhainichen, Oranienbaum-Wörlitz und Kemberg						
1		Pumpstation Wachsdorf				Maßnahme gestrichen
2	Boos	Pumpstation Boos				Maßnahme gestrichen
3	Kemberg	Sanierung Flietbach im Stadtgebiet Kemberg				Maßnahme gestrichen
4	Kemberg	Erneuerung/Umbau von Durchlaufbauwerken im gesamten Stadtgebiet				Erledigt mit Förderung
Tourismus-Potenzial						
1	Bergwitz	Bau einer Mehrzweckhalle am Tourismusstandort Bergwitz				siehe Abschnitt „Infrastrukturausstattung“
2	Bergwitz	Tourismuskonzept für den Standort Bergwitz				Konzept wurde bisher noch nicht erarbeitet; jedoch wurden erste Teilvorhaben umgesetzt (Weiterführung ist geplant)
3	Stadt	Tourismuskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg				Konzept liegt noch nicht vor (Arbeiten wurden im Jahr 2016 gestartet); Weiterführung ist geplant
4	Stadt	Image-Broschüre für die Stadt Kemberg				Die Broschüre wurde im Jahr 2014 veröffentlicht; die Auflage ist vergriffen; eine Neuauflage ist geplant



lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen																																													
Freiwillige Feuerwehr																																																			
1	Kemberg	Stützpunktfeuerwehr				1. BA (100.000 Euro) abgeschlossen; 2. BA in 2016 (480.000 Euro); die Sanierung der Außenanlagen steht noch aus																																													
2	Bergwitz	Stützpunktfeuerwehr				abgeschlossen																																													
3	Globig	Stützpunktfeuerwehr				1. BA (300.000 Euro) abgeschlossen; 2. BA in 2016 (150.000 Euro); fertiggestellt im Jahr 2019																																													
4	Rackith	Stützpunktfeuerwehr				keine weiteren Sanierungsmaßnahmen notwendig																																													
5	Radis	Stützpunktfeuerwehr				Sanierung des Schulungsraumes noch erforderlich; Durchführung steht noch aus																																													
6	Rotta	Stützpunktfeuerwehr				keine weiteren Sanierungsmaßnahmen notwendig																																													
Zusätzlich zur IGEK-Prioritätenliste																																																			
	Gommlo	Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Garage für die Freiwillige Feuerwehr				in 2015 abgeschlossen																																													
	Gommlo, Rackith	Neuanschaffung Fahrzeuge 2 x MTW (Gommlo, Rackith) und ELW (Standort: Kemberg)				in 2015 abgeschlossen																																													
Innenentwicklung / attraktive Wohnbauflächen																																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">lfd. Nr.</th> <th rowspan="2">Ortschaft</th> <th rowspan="2">Vorhaben</th> <th colspan="3">Umsetzungsstand</th> <th rowspan="2">Anmerkungen</th> </tr> <tr> <th style="background-color: #ff0000;"></th> <th style="background-color: #ffff00;"></th> <th style="background-color: #008000;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Bergwitz</td> <td>Erweiterung des Angebotes attraktiver Wohnbauflächen am Standort Bergwitz (insbesondere im Bereich Grubenweg)</td> <td></td> <td style="background-color: #ffff00;"></td> <td></td> <td>B-Plan „energieautarkes Wohnen“ rechtskräftig / Vertragsabschlüsse erfolgt / Erschließung abgeschlossen durch Investor / Bau der Eigenheime geplant; Beschluss des Stadtrates über Abwägung und Satzung B-Plan Grubenweg im Dezember 2021</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Kemberg</td> <td>Um-/Ausbau des Gebäudes „Alte Brauerei“ zu altengerechten, innerstädtischen Wohnungen</td> <td></td> <td style="background-color: #ffff00;"></td> <td></td> <td>Suche nach Investor erfolglos; mittlerweile Schaffung eines weiteren betreuten Wohnstandortes am ehemaligen Stadttor und Sanierung des Ärztehauses in der Leipziger Straße</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Radis</td> <td>Umwandlung der „BHG“ im Ortszentrum in „Betreutes Wohnen“</td> <td style="background-color: #ff0000;"></td> <td></td> <td></td> <td>Verkauf an Privatperson ist erfolgt, jedoch keine Weiterentwicklung</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Selbitz</td> <td>Um-/Ausbau des Gebäudeareals Selbitz Nr. 19</td> <td style="background-color: #ff0000;"></td> <td></td> <td></td> <td>Verkauf erfolgt</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Uthausen</td> <td>Neugestaltung Spielplatz und Erneuerung Spielgeräte</td> <td></td> <td style="background-color: #ffff00;"></td> <td></td> <td>Instandsetzung „Glockenturm“ in 2016 erledigt; Spielgeräte noch nicht erneuert (einige Spielgeräte wurden aufgearbeitet)</td> </tr> </tbody> </table>							lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen				1	Bergwitz	Erweiterung des Angebotes attraktiver Wohnbauflächen am Standort Bergwitz (insbesondere im Bereich Grubenweg)				B-Plan „energieautarkes Wohnen“ rechtskräftig / Vertragsabschlüsse erfolgt / Erschließung abgeschlossen durch Investor / Bau der Eigenheime geplant; Beschluss des Stadtrates über Abwägung und Satzung B-Plan Grubenweg im Dezember 2021	2	Kemberg	Um-/Ausbau des Gebäudes „Alte Brauerei“ zu altengerechten, innerstädtischen Wohnungen				Suche nach Investor erfolglos; mittlerweile Schaffung eines weiteren betreuten Wohnstandortes am ehemaligen Stadttor und Sanierung des Ärztehauses in der Leipziger Straße	3	Radis	Umwandlung der „BHG“ im Ortszentrum in „Betreutes Wohnen“				Verkauf an Privatperson ist erfolgt, jedoch keine Weiterentwicklung	4	Selbitz	Um-/Ausbau des Gebäudeareals Selbitz Nr. 19				Verkauf erfolgt	5	Uthausen	Neugestaltung Spielplatz und Erneuerung Spielgeräte				Instandsetzung „Glockenturm“ in 2016 erledigt; Spielgeräte noch nicht erneuert (einige Spielgeräte wurden aufgearbeitet)
lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen																																													
1	Bergwitz	Erweiterung des Angebotes attraktiver Wohnbauflächen am Standort Bergwitz (insbesondere im Bereich Grubenweg)				B-Plan „energieautarkes Wohnen“ rechtskräftig / Vertragsabschlüsse erfolgt / Erschließung abgeschlossen durch Investor / Bau der Eigenheime geplant; Beschluss des Stadtrates über Abwägung und Satzung B-Plan Grubenweg im Dezember 2021																																													
2	Kemberg	Um-/Ausbau des Gebäudes „Alte Brauerei“ zu altengerechten, innerstädtischen Wohnungen				Suche nach Investor erfolglos; mittlerweile Schaffung eines weiteren betreuten Wohnstandortes am ehemaligen Stadttor und Sanierung des Ärztehauses in der Leipziger Straße																																													
3	Radis	Umwandlung der „BHG“ im Ortszentrum in „Betreutes Wohnen“				Verkauf an Privatperson ist erfolgt, jedoch keine Weiterentwicklung																																													
4	Selbitz	Um-/Ausbau des Gebäudeareals Selbitz Nr. 19				Verkauf erfolgt																																													
5	Uthausen	Neugestaltung Spielplatz und Erneuerung Spielgeräte				Instandsetzung „Glockenturm“ in 2016 erledigt; Spielgeräte noch nicht erneuert (einige Spielgeräte wurden aufgearbeitet)																																													

lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen
Innenentwicklung / dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen						
1	Stadt	Schaffung von barrierefreien Zugängen für alle Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)				abgeschlossen u.a. in Dorna, Radis, Rotta, Wartenburg und Selbitz DGH Selbitz: Planung 2019 abgeschlossen / Fördermittel bewilligt / Ausführungsplanung und Ausschreibung abgeschlossen – Fertigstellung 2021; weitere barrierefreie Zugänge sollen sukzessive im Rahmen laufender Sanierungsarbeiten geschaffen werden
2	Kemberg	Historisches Rathaus in Kemberg: Umbau des Gebäudes mit Bündelung vielfältiger Nutzungsformen				erste Arbeitsschritte für ein Sanierungskonzept wurden umgesetzt / Weiterführung für 2022 vorgesehen; zusätzlich: Schaffung „Haus der Vereine“ in der Wittenberger Straße – ehemals „Goldene Weintraube“ – abgeschlossen; Umbau „Altes Museum“ (Knabenschule) zur kulturhistorischen Begegnungsstätte (90 % Förderung über LEADER/CLLD))
3	Kemberg	Sanierung der Friedhofskapelle (Trauerhalle)				Aus Finanzierungsgründen bisher gescheitert; mehrere Förderanträge wurden abgelehnt
Straßen und Wege						
1	Kemberg	Wittenberger Straße (2014/2015)				Fertigstellung im Juni 2016
2	Kemberg	Schmiedeberger Straße				Vorplanungen sind abgeschlossen; Durchführung des Vorhabens bisher wegen Ermangelung der erforderlichen Vorflut und des Scheiterns mehrerer Varianten nicht erfolgt; derzeit laufen erneut Verhandlungen zur Bereitstellung eines Grundstückes zur Entwässerung (wenn Klärung diesbezüglich erfolgt ist, können weiterführende Planung und Bau beginnen); das Vorhaben ist im Finanzplan ab 2020 vorgesehen
3	Kemberg	Bau eines Regenrückhaltebeckens				Vorhaben ist mit dem Ausbau der Schmiedeberger Straße verknüpft (Grundstück in Aussicht)
4	Bergwitz	Sanierung / Ausbau von Nebenstraßen				2019: Ausbau der Seitenbereiche der Bahnhofsstraße entlang der L 129 und weiterführend bis zum Bahnhof 2019; Teilerschließung Hallesche Straße durch Investor; 2019: Baubeginn 1. BA Rundweg Bergwitzsee
5	Radis	Sanierung des Gehweges ab Alte Schleesener Straße bis Gutshof				noch nicht erfolgt (lt. Finanzplan 2022)
6	Wartenburg	Erneuerung der Straße „Lange Maßen“				Investition ist abgeschlossen



lfd. Nr.	Ortschaft	Vorhaben	Umsetzungsstand			Anmerkungen
Überregionale und regionale Radwege						
1	Bergwitz	Rundweg um den Bergwitzsee				Beginn 2019 nach Bewilligung von Fördermitteln (1. BA zu umfangreich, deshalb in drei Unterabschnitte aufgeteilt; Fortführung des 3. Unterabschnittes im Jahr 2022)
2	Bergwitz, Radis	Ausbau Teilstück Europaradweg R1 Bergwitz-Radis-Ferropolis				Zuständigkeit beim Landkreis Wittenberg – erledigt
3	Bergwitz, Radis	Ausbau Rettungsweg entlang ICE-Strecke (in Rahmen der notwendigen Gefahrenabwehr)				Zuständigkeit beim Landkreis Wittenberg – steht im Zusammenhang mit Radweg
4	Bergwitz, Kemberg	Radweg Kemberg-Bergwitz				Planfeststellungsverfahren abgeschlossen; Bau gemeinsam mit LSBB; Abschluss OD-Vereinbarung für 2022 vorgesehen, städtische Finanzierung 2023
5	Eutzsch, Kemberg	Radweg Eutzsch-Kemberg				Vorplanung vom LSBB liegt vor; Bau im Zusammenhang mit OU Eutzsch; Bau OU ist abgeschlossen bis auf Zufahrten Ortschaft / weiterführende Radwegeplanung noch nicht bekannt
6	Uthausen, Radis	Radweg Uthausen-Radis				bisher nicht erfolgt

Abkürzungen: BA = Bauabschnitt; LHW = Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft; LSBB = Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt; OU = Ortsumgehung; STARK III, STARK V = Förderprogramme des Landes und des Bundes

Förderkulisse bleibt wichtig für kommunale Investitionen

Auf der Ebene des Bundes wird die Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen (Stadt / Land) intensiv diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass darauf aufbauende Förderprogramme in den kommenden Jahren neue Finanzierungsmöglichkeiten für kommende Investitionen schaffen werden. Parallel dazu werden Förderschwerpunkte für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zwischen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und der Landesregierung vereinbart. Für die Inanspruchnahme der entsprechenden Mittel werden aktuelle Entwicklungskonzepte auf kommunaler Ebene erforderlich sein. Auch vor diesem Hintergrund stellt die Fortschreibung des IGEK eine vorrangige Aufgabe für Politik und Verwaltung dar.

3. Strategische Aufgabenstellungen auf der Ebene der Einheitsgemeinde

Auf der Grundlage des bestehenden Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) ergeben sich im Sinne der Fortschreibung eine Reihe von strategischen Aufgabenstellungen, die für alle bzw. einen großen Teil der Ortschaften von Bedeutung sind. Die entsprechenden Fragestellungen sind zwar bereits im IG EK angesprochen, sie wurden jedoch bisher nicht gelöst.

Schutz vor Hochwasserschäden

Für die künftige Entwicklung der Einheitsgemeinde stellt der Schutz vor Hochwasserschäden unverändert eine existenzielle Aufgabe dar. Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2002 und 2013 wurden große Abschnitte der Deichanlagen an der Elbe saniert. Unverändert stellt jedoch der Deichabschnitt „Grobe Sau“ ein kritisches Segment im Deichkomplex dar. Im Fall eines Hochwassers besteht in diesem Bereich die Gefahr eines Deichbruchs, der zunächst u.a. die Ortschaften Wartenburg, Dabrun und Bietegast und später weitere Bereiche der Einheitsgemeinde betreffen würde. Die Deichverteidigung erweist sich zudem in diesem Abschnitt als ausgesprochen schwierig. Vor diesem Hintergrund besitzt die Deichsanierung im Bereich „Grobe Sau“ oberste Priorität für die nachhaltige lokale Entwicklung.

Bibermanagement

Nahezu jedes Gewässer im Bereich der Einheitsgemeinde Kemberg ist vom Biber besiedelt. Seit mehreren Jahren bereits versuchen die Kommunen insbesondere im Einzugsbereich des Naturparks Dübener Heide ein proaktives und kooperatives Bibermanagement zu installieren. Eine wichtige Grundlage dafür bildet unverändert das Positionspapier des Verein Dübener Heide e.V. aus dem Jahr 2018, in dem Vorschläge für ein harmonisches Miteinander von Mensch und Biber unterbreitet wurden. Das Positionspapier wurde von den Stadträten der Städte Gräfenhainichen und Kemberg sowie vom Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee unterstützt. Die Landesregierung wurde darin aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Nachbarschaft von Mensch und Biber im Gleichgewicht gewährleistet werden kann. Dieses Ziel ist nach wie vor nicht erreicht. Der hohe Biberbestand führt unverändert zu massiven Vernässungsschäden, von denen insbesondere landwirtschaftliche Unternehmen aber auch Bürgerinnen und Bürger mit ihren Grundstücken und Kommunen betroffen sind. Dringend erforderlich sind daher ein effizientes Konfliktmanagement und der Ausbau lokaler Handlungskompetenzen. Der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt ist aufgefordert, die kritische Situation unter Beachtung der Naturschutzgesetze so aufzulösen, dass Mensch und Biber langfristig harmonisch miteinander leben können.

Wegekonzept und Verkehrssicherheitskonzept

In allen Bereichen der Einheitsgemeinde besteht der Bedarf an leistungsfähigen Wegeverbindungen zwischen den Ortschaften und ihren Ortsteilen sowie zum Kernort der Einheitsgemeinde, der Stadt Kemberg. Die Kommune benötigt daher ein regionales Radwegkonzept, um in den 2020er Jahren die Wegeverbindungen spürbar auszubauen. Grundsätzlich soll das Ziel verfolgt werden, dass neue Wege den Anforderungen der E-Mobilität (E-Bikes) gerecht werden. Ergänzend zum Wegekonzept soll ein Verkehrssicherheitskonzept für alle Ortschaften und Ortsteile vorbereitet werden, um insbesondere



die Sicherheit für Kinder im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten zu verbessern. Für die überregionale Einbindung insbesondere der touristischen Angebote und Sehenswürdigkeiten der Einheitsgemeinde in das vorhandene System an Rad- und Wanderwegen der Region wird als wichtige Maßnahme herausgestellt, die Beschilderung der Wege spürbar zu verbessern und auf bisher nicht erfasste Bereiche auszuweiten.

Versorgung mit Gas

Im Zuge der Maßnahmen von EU, Bund und Land für die Erreichung der Klimaschutzziele und für die Vorsorge in Hochwassergefährdungsgebieten spielt die künftige Energie- und Wärmeversorgung auch für Wohngebäude eine herausgehobene Rolle. In zahlreichen Ortschaften der Einheitsgemeinde besteht bisher keine Möglichkeit der Versorgung mit Gas. Für den schrittweisen Ersatz insbesondere von Ölheizungsanlagen bietet die Versorgung mit Gas eine mögliche Alternative. Der Einheitsgemeinde wird daher empfohlen, die Möglichkeiten des Ausbaus der Gasversorgung mit dem regionalen Gasanbieter zu erörtern.

Bahnhöfe

Die Einheitsgemeinde Kemberg ist über zwei Haltepunkte in Bergwitz und Radis an den schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Beide Bahnhöfe sind seit nahezu 30 Jahren kritische Punkte der Ortschaften. Die früheren Bahnhofsgebäude wurden durch (inzwischen) private Eigentümer nicht saniert; Vandalismus und fehlende Sauberkeit tragen dazu bei, dass beide Haltpunkte kein „Aushängeschild“ für die Region darstellen. Welche Möglichkeiten bei der Nutzung der Bahnhofsgebäude und ihres Umfeldes bestehen, kann in Burgkemmnitz (Gemeinde Muldestausee) nachvollzogen werden. Ziel der Einheitsgemeinde Kemberg muss es daher unverändert sein, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Bahn AG die Bahnhöfe in Bergwitz und Radis grundhaft zu sanieren.

Mobilfunkabdeckung

Unverändert unzureichend ist die Netzabdeckung weiter Gebiete der Einheitsgemeinde für den Mobilfunk. Trotz vielfacher Ankündigungen des Bundes, Mobilfunklöcher zu identifizieren und dort das Angebot gezielt zu verbessern, gibt es in weiten Bereichen der Kommunen keine Mobilfunkmöglichkeiten.

Teichsanierung

In den zurückliegenden Jahren wurden zahlreiche Teiche in Ortschaften der Einheitsgemeinde (u.a. in Dorna, Eutzsch, Pannigkau) saniert. Weitere Vorhaben sind aktuell in Bietegast und Schleesen geplant.⁸ Der vorliegende Bericht enthält zudem neue Projektvorschläge, um sukzessive alle (Dorf-)Teiche unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben zu sanieren. Bei den bereits aufbereiteten Teichen zeigt sich nach vergleichsweise kurzer Zeit insbesondere eine erneute Verschilfung der Gewässer. In den betreffenden Ortschaften besteht die ausgeprägte Bereitschaft, bei der Pflege der Teiche aktiv und regelmäßig mitzuhelfen. Allerdings bedarf dies der naturschutzfachlichen Beratung und Betreuung. Vorgeschlagen wird daher ein Facharbeitskreis „Teiche“, in dem interessierte Ortschaften/Ortsteile mitwirken können und der unter Verantwortung der Stadtverwaltung fachlich beraten („coaching“) wird.

⁸ Im Sep. 2021 wurden für die Vorhaben in Bietegast und Schleesen Fördermittel im Rahmen des Europäischen LEADER-Programms beantragt.



4. Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile

4.1 Methodisches Vorgehen

Das IGEK für die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 enthält Zielsetzungen für die Entwicklung der 14 Ortschaften und deren Ortsteile. Zu einem Teil sind diese erfüllt bzw. ist deren Umsetzung in Angriff genommen worden (vgl. Abschnitt 2). Darüber hinaus sind im Entwicklungskonzept Maßnahmen und Projekte aufgeführt, die der Aktualisierung resp. Neujustierung bedürfen.

Vor diesem Hintergrund fanden im Oktober und November 2021 Arbeitsgespräche mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Ortschaftsräten statt, um insbesondere Entwicklungsaufgaben für die jeweiligen Ortschaften und Ortsteile zu identifizieren, die in den kommenden Jahren prioritär durchgeführt werden sollen. Nahezu alle dabei festgestellten Vorhaben brauchen für ihre Umsetzung Zuschüsse der öffentlichen Hand (Fördermittel) und kommunale Mittel aus dem Stadthaushalt (zur Kofinanzierung).

In den nachfolgenden Abschnitten des Berichtes werden die Ergebnisse der o. g. Arbeitsgespräche zusammengefasst; bei den vorrangigen Aufgaben werden pro Ortschaft maximal drei prioritäre Projekte zugelassen. Darüber hinaus enthält die Übersicht weitere Entwicklungsschwerpunkte sowie in ausgewählten Fällen auch beispielhafte gesellschaftliche Initiativen zur lokalen Entwicklung.

Am Ende dieses Abschnittes sind die prioritären Vorhaben aus den Ortschaften und Ortsteilen zusammengefasst und ergeben damit ein potenzielles „Investitionscluster“ für die Einheitsgemeinde insgesamt. Zu empfehlen ist, dem Stadtrat jährlich eine Prioritätenliste für die Investitionen des Folgejahres zur Entscheidung vorzulegen. Diese sollte bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge auch die mögliche Höhe der Förderung (Förderquote) berücksichtigen. In diesem Kontext spielen Förderprogramme aus der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe eine besondere Rolle. Finanzschwachen Kommunen wird hier eine Förderung von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese überdurchschnittlich günstigen Förderkonditionen zunächst bis in das Jahr 2023 hinein gelten werden.

Die Aktualisierung der vorrangigen Entwicklungsaufgaben für die Ortschaften und Ortsteile sollte in einem Abstand von mindestens fünf Jahren erfolgen. Eine Fortschreibung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) gemäß der aktuell geltenden IGEK-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt würde auch die Aktualisierung aller inhaltlichen Bestandteile eines IGEK (z.B. Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030, Vorausberechnung der Kapazitätsauslastung in Grundschulen und kommunalen Kindertagesstätten, Ziele zum Klima- und Umweltschutz) umfassen. Für die komplexe Fortschreibung eines IGEK sieht die o. g. Richtlinie des Landes die Bereitstellung von Fördermitteln vor.

4.2 Ateritz

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014⁹ werden für die Ortschaft Ateritz mit den Ortsteilen Gommlo und Lubast die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte¹⁰ für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Rast- und Spielplatz in Ateritz

Ateritz verfügt - im Gegensatz zu Gommlo und Lubast - über keinen Spielplatz. Angestrebt wird daher die Schaffung einer Spiel- und Freizeitanlage, die zugleich für Wanderer und Radwanderer als Anziehungspunkt dienen kann. Von Seiten der Ortschaft wird eine geeignete Fläche etwas außerhalb der Ortslage Ateritz vorgeschlagen.

Priorität 2: Radweg von Lubast nach Kemberg

Die durchgängige Radwegeverbindung von Gommlo über Ateritz und Lubast nach Kemberg besitzt eine hohe Priorität, um die angestrebte Verbindung zum Hauptort der Einheitsgemeinde herzustellen.

Priorität 3: Beseitigung Vernässungsschwerpunkt „Altes Feuerwehr-Depot“

In der Ortslage Ateritz stellt seit vielen Jahren das Areal um das „Alte Feuerwehr-Depot“ einen Vernässungsschwerpunkt dar, der dringend zu beseitigen ist.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortsteile:

Wasserentnahmestelle in Gommlo

Im Bereich des Naturparks Dübener Heide werden zuverlässige Wasserentnahmestellen für Feuerwehreinsätze benötigt. Im Ortsteil Gommlo steht dafür potenziell ein Teich zur Verfügung, der entschlammt werden müsste, um danach als idealer natürlicher Wasserspeicher – auch in trockenen Jahreszeiten – dienen zu können.

Sanierung Dorfstraße in Gommlo

Die Dorfstraße in Gommlo verfügt über einen Pflasterbelag (Kopfsteinpflaster), der mittel- und langfristig saniert werden muss; Ziel ist es, das historisch wertvolle Dorfstraßenensemble zu erhalten.

⁹ Beschluss des Stadtrates der Stadt Kemberg vom 07.04.2014.

¹⁰ Die neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkte schreiben das bestehende IG EK der Stadt Kemberg fort; sie werden damit Bestandteil des Entwicklungskonzeptes.



Ateritz: Flieth



Lubast: fehlender Radweg in Richtung Kemberg

4.3 Bergwitz

Überregionaler Entwicklungsschwerpunkt

Auf dem Gelände des Waldhauses am Bergwitzsee soll in den nächsten Jahren mit einem überregionalen Projekt des Landkreises Wittenberg zum Neubau einer „Öko-Schule“ begonnen werden. Durch die Wahl des Standortes inmitten der Bergwitzer Naturidylle kann dem Anliegen an Ökologie und Umweltbildung bestens entsprochen werden. Gleichzeitig trägt die Investition zur Stärkung der Attraktivität des Bergwitzsees und Waldhauses bei, das neben den interaktiven Mitmach-Ausstellungen zu den Themenschwerpunkten Wald, Wasser und Mensch auch einen Bewegungsspielplatz mit Baumhaus, Biberburg und Försterpfad sowie den angrenzenden Naturlehrgarten der IG Natur und Umwelt zu bieten hat. Die Ansiedlung der Öko-Schule stellt einen wichtigen Schwerpunkt für die Stadt Kemberg als überregionale Entwicklungsentscheidung in den nächsten 20 Jahren dar.

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Bergwitz die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Innerörtlicher Straßen- und Wegebau: Wörlitzer Straße

Schwerpunkt der dringend erforderlichen Verbesserung von Straßen und Wegen in der Ortslage Bergwitz ist die Wörlitzer Straße. Sie bildet die wichtigste Verkehrsstrasse von der Bundesstraße B 100 über die Landesstraße L 129 bis in den Bereich des Erholungsgebietes am See sowie zum Campingplatz. Die umfassende Sanierung der Straße sowie der Rad- und Fußwege muss auch im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des Areals zwischen Haus des Waldes und See erfolgen.

Priorität 2: Rundweg um den Bergwitzsee

Erste Abschnitte des Rundweges sind bereits neu gestaltet (insbesondere zwischen Campingplatz und dem Areal des behindertengerechten Zugangs zum See). Ziel ist es, den Rundweg vollständig auszubauen und damit die wichtigste Voraussetzung zu schaffen, um die touristische Nutzung des Bergwitzsees in der konzipierten Form vorantreiben zu können. Bewährt hat sich in den zurückliegenden Jahren die schrittweise vorgenommene Ausschilderung der Wege und touristischen Plätze im Einzugsbereich des Bergwitzsees.

Priorität 3: Lückenschluss des Radweges zwischen Eutzsch und Bergwitz

Zwischen Eutzsch und Bergwitz ist der Radweg (aus Eutzsch kommend) bisher nur bis zum Abzweig der „Alten Wittenberger Straße“ ausgebaut. Der Lückenschluss¹¹ bis in das Ortszentrum von Bergwitz schafft eine dringend erforderliche Radwegeverbindung zwischen den Ortschaften der Einheitsgemeinde (Bergwitz u.a. als Standort der Grundschule, von Einzelhandelseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen sowie als Anbindung an die Regionalbahn), die auch für die touristische Nutzung - in Ergänzung zum Europaradweg R1 - benötigt wird.

¹¹ Die Notwendigkeit des Ausbaus der Radwegeverbindung wird auch von der Ortschaft Eutzsch als prioritär eingeordnet.



Bergwitz: Radweg zwischen Bergwitz und Eutzsch



Bergwitz: Wegweisungen am Bergwitzsee

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Neugestaltung der Bus-Wende-Schleife im Bereich der Grundschule

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Sporthalle soll der Bereich der bisherigen Bus-Wende-Schleife neu gestaltet werden; die Station wird vorzugsweise für den Schülertransport genutzt.

Sport- und Gemeindezentrum: Umgestaltung der Außenanlagen

Der Hauptplatz (Wettkampfplatz) des Sportzentrums verfügt über eine Rundbahn, die im derzeitigen Zustand nicht für den Sport- und Trainingsbetrieb genutzt werden kann. Geplant ist die Anlage einer Kunststoffrundbahn, die auch für den Schulsport genutzt werden kann.

Beispiele für bürgerschaftliches Engagement (*best-practice*)

Bau der Mini-Fußball-Anlage im Bereich der Grundschule Bergwitz

Die Anlage wurde durch eine vom Ortschaftsrat initiierte Spendenaktion, an der sich eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Finanzinstitutionen beteiligt haben, finanziert.

„Bank-Paten“

Im Bereich des Bergwitzsees sollen neue Bänke aufgestellt werden; die Finanzierung der Aktion erfolgt über sogenannte „Bank-Paten“.

4.4 Dabrun

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Dabrun mit den Ortsteilen Boos, Melzwig, Röttsch und Weinberg die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Schaffung einer generationsübergreifenden dörflichen Gemeinschaftseinrichtung

Dabrun verfügt über kein dörfliches Gemeinschaftszentrum. Für das generationsübergreifende Zusammenleben soll die „Alte Schule“, in der derzeit die Heimatstube untergebracht ist, in mehreren Bauabschnitten zum Dorfgemeinschaftshaus um- und ausgebaut werden. In einer ersten Bauphase wird die Sanierung und komplexe Umgestaltung des Altbaus angestrebt; daran soll sich der Neubau eines Anbaus auf der derzeitigen Freifläche des Areals anschließen. Die Gestaltung und architektonische Lösung soll die Einbindung in das historische Ensemble von Kirche¹², ehemaligem Pfarrhaus und Alter Schule gewährleisten. Mit dem Vorhaben wird das Ortszentrum von Dabrun nachhaltig aufgewertet.

Priorität 2: Bau eines zentralen Spielplatzes für Dabrun und seine Ortsteile

Dabrun und seine Ortsteile verfügen bisher nicht über einen modernen Spielplatz. Die bisherige Anlage im Bereich der Grundschule kann den Bedarf an Spiel- und Freizeitmöglichkeiten nicht decken. Der neu angelegte Spielplatz am Neubau der Kindertagesstätte ist ausschließlich den Krippen- und Kindergartenkindern vorbehalten. Der dringend benötigte Neubau eines Spielplatzes soll als Mehrgenerationen-Freizeit-/Spielfläche angelegt und umfriedet¹³ werden.

Priorität 3: Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Dabruner Sportplatzes

Auf dem Sportplatz müssen die Spielfeldumrandungen dringend saniert werden. Gemeinsam mit Grundschule, Kindertagesstätte, Feuerwehrgerätehaus und dem geplanten neuen Mehrgenerationen-Spielplatz bildet das Sportplatzgelände einen zentralen Begegnungsort in der Ortslage Dabrun/Melzwig.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortsteile:

Dabruner Riß

Die ca. 16 Hektar große Wasserfläche bedarf dringend der Renaturierung („Entkrautung“), um das Areal als Freizeitgewässer und Angelrevier nutzen zu können.

Verkehrssicherheit

Im Bereich von Grundschule und Kindertagesstätte besteht eine akute Gefährdung für die Kinder durch die Durchgangsstraße. Hier wird eine Verkehrsberuhigung („30er-Zone“) dringend benötigt.

¹² Die Dabruner Kirche war in den zurückliegenden Jahren u.a. mit Mitteln aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union teilweise saniert worden.

¹³ Der bisherige Spielplatz ist nur unzureichend eingezäunt und bietet keine ausreichende Sicherheit für die spielenden Kindern.



Dabrun: Heimstube



Dabrun: Spielplatz

4.5 Dorna

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Dorna die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Multifunktionaler Weg nach Kemberg

Für die kürzeste Wegeverbindung von Dorna nach Kemberg soll der bisherige Feldweg am westlichen Ortsrand als multifunktionaler Weg ausgebaut werden. Für die Dorfbevölkerung würde damit die Inanspruchnahmen der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Hauptort der Einheitsgemeinde nachhaltig verbessert werden.

Priorität 2: Energieversorgung (Gas)

Dorna befindet sich im Überschwemmungsgebiet; eine Vielzahl der Grundstücke ist noch mit Ölheizungen ausgestattet, deren Umrüstung in der Zukunft vorzugsweise auf eine Gasversorgung ausgerichtet werden soll. Dafür bietet sich der Anschluss des Ortes an das bereits vorhandene Gasnetz¹⁴ an (am Ortsrand von Dorna im Bereich der B 182 werden einige Grundstücke bereits mit Gas versorgt).

Priorität 3: Aufwertung Spielplatz

Der Spielplatz auf dem Festplatz des Ortes wurde weitgehend in Eigeninitiative der Ortschaft geschaffen. Gemeinsam mit dem sanierten Dorfteich stellt das Areal in Ortsmitte das Zentrum für Freizeit und Feste dar. Der Spielplatz soll schrittweise um weitere Spielgeräte aufgewertet werden.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Sanierung Kirche und Friedhof

Die Evangelische Kirche in Dorna weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Für die Einbindung von Kirche und Friedhof in das Ortsbild soll vor allem die Friedhofsmauer saniert und der Randbereich des Friedhofes zum Nachbargrundstück durch geeignete Pflanzungen optisch abgetrennt werden.

Breitband für Dorfgemeinschaftshaus

Das komplex sanierte Dornaer Dorfgemeinschaftshaus wird vielfältig genutzt. Für die jetzt verfügbare Glasfaseranbindung wird eine angemessene technische Infrastruktur im Gebäude benötigt, um die Breitbandangebote für die Vereinsarbeit und für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus nutzen zu können.

¹⁴ MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH



Dorna: Ev. Kirche



Dorna: Dorfgemeinschaftshaus

4.6 Eutzsch

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Eutzsch und ihren Ortsteil Pannigkau die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Sanierung Kita-Gebäude

Das denkmalgeschützte Gebäude leidet im Kellerbereich und im Untergeschoss unter Feuchtigkeit und muss dringend (einschließlich Fassadensanierung) saniert werden.

Priorität 2: Multifunktionaler Weg von Pannigkau nach Kemberg

Die kürzeste Verbindung von Eutzsch/Pannigkau nach Kemberg verläuft vom Ortsausgang in Richtung Kemberg. Hier bietet sich der Bau eines multifunktionalen Weges an, um eine leistungsfähige Trasse in den Hauptort der Einheitsgemeinde vorzuhalten.

Priorität 3: Radwegeverbindung nach Bergwitz

Der zweite Abschnitt des Radweges von Eutzsch nach Bergwitz ist nach wie vor nicht instandgesetzt. Die Verbindung nimmt sowohl aus touristischer Sicht (als Alternative zum Internationalen Radweg R1 zum Bergwitzsee) als auch im Hinblick auf die Nutzung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Bergwitz (Einzelhandel, medizinische Einrichtungen, Schule) einen besonderen Stellenwert ein.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Dorfstraße Pannigkau

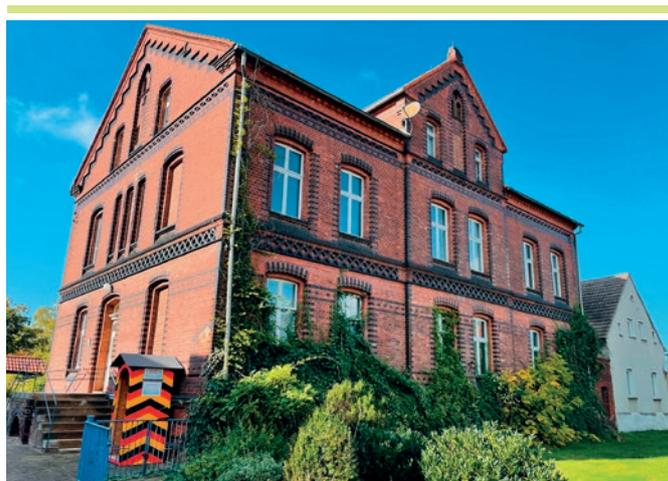
In Pannigkau ist die historische, landwirtschaftlich geprägte Hofstruktur in weiten Teilen noch erhalten. Die Dorfstraße bedarf jedoch der Sanierung (historisches Kopfsteinpflaster).

Frühere Schule in Eutzsch

In der Ortschaft Eutzsch gibt es bisher keine Angebote für altersgerechten Wohnraum bzw. für pflegebedürftige Menschen. Das Gebäude der ehemaligen Schule bietet sich hierfür an und sollte von der Stadt aktiv Interessenten angeboten werden. Gemeinsam mit dem bestehenden Gemeindezentrum würde damit das Dorfzentrum weiter profiliert werden.



Eutzsch: Kindertagesstätte



Eutzsch: Frühere Schule

4.7 Globig-Bleddin

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Globig-Bleddin mit seinen beiden Ortsteilen die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Die dörfliche Gemeinschaftseinrichtung in der Ortsmitte von Globig weist einen hohen Sanierungsbedarf auf (insbesondere Fenster, Dach und Fassade). Die Einrichtung ist der wichtigste Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft.

Priorität 2: Renaturierung des Dorfteiches („Schmiedeteich“)

Der Teich ist nahezu vollständig verschliffen, weitgehend ausgetrocknet und bedarf dringend einer Renaturierung. Das Areal ist gemeinsam mit dem Dorfgemeinschaftshaus, dem neuen Feuerwehrgebäude und dem Denkmal-Standort dorfbildprägend.

Priorität 3: Sanierung der Trauerhallen in Bleddin und Globig

Beide Trauerhallen sind kommunale Gebäude, die sich auf Kirchengrundstücken befinden. Notwendig ist eine komplexe Inwertsetzung der Hallen, um angemessene Trauerfeierlichkeiten – mit einem barrierefreien Zugang – durchführen zu können.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft und des Ortsteils:

Sanierung der Verbindungsstraße zwischen Globig und Bleddin

Die Straße weist auf ca. 1,5 km Länge eine Kopfsteinpflasterung auf; die gesamte Verbindungsstraße (Kreisstraße) bedarf dringend der Sanierung.

Sanierung Kirchweg in Bleddin

Vom Ortszentrum in Bleddin bis zur Kirche und zu der zu sanierenden Trauerhalle besteht Sanierungsbedarf für den gesamten Wegeabschnitt.

Ausbau Deichüberfahrt in Bleddin

Auf einem Teilabschnitt von ca. 300 m ist (vom Ortszentrum aus) die Deichüberfahrt un-
ausgebaut und bedarf der Instandsetzung.

Innensanierung der Evangelischen Kirchen

Das Kirchenschiff der Kirche Bleddin wurde im Zuge einer LEADER-Förderung instand-
gesetzt; nun ist der Innenausbau dringend erforderlich. Das Kirchengebäude in Globig ist
insgesamt stark sanierungsbedürftig.

Beispiel für bürgerschaftliches Engagement (best-practice)

Vereinsheim Bleddin

Das Gebäude und die Außenanlagen wurden vom Heimatverein erworben und werden
unter seiner Verantwortung unterhalten und betrieben. Der Verein trägt dazu bei, dass
die im Gebäude untergebrachte Bibliothek unverändert betrieben werden kann. Im Zuge
des Hochwassers im Jahr 2013 wurden im Haus Einsatzkräfte untergebracht.



Bleddin: Kirche und Friedhof



Globig: Schmiedeteich

4.8 Kemberg

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Kemberg und den Ortsteil Gaditz die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Gestaltung (Sanierung) des Friedhof-Areals in Kemberg

Auf dem seit dem 16. Jh. als Friedhof genutzten Gelände am Ortsrand befindet sich ein neugotisches Mausoleum (19. Jh.), das als Trauerhalle genutzt wird. Das Gebäude bedarf der umfassenden Sanierung. In die Sanierungsarbeiten soll eine weitere kleine Kapelle auf dem Friedhof, der Ehrenfriedhof¹⁵, die Zaunanlage des Gebietes (einschließlich der Befestigung der Hanglagen (Burgwall)) und die Neugestaltung des Parkplatzes am Friedhof einbezogen werden.

Priorität 2: Sanierung des historischen Rathauses

Das Gebäude am Marktplatz von Kemberg soll in mehreren Bauabschnitten schrittweise saniert werden. Dringender (vorrangiger) Sanierungsbedarf besteht bei Dach und Fassade (einschließlich Fenster). Mittel- und langfristig ist der barrierefreie Zugang herzustellen (u.a. für das Standesamt im 1. Obergeschoss).

Priorität 3: „Zur Goldenen Weintraube“: Sanierung des Saals

Im Rahmen eines LEADER-Vorhabens wurde die historische „Weintraube“ zu einem großen Teil saniert und zu einem Treffpunkt für die Vereine der Stadt umgebaut. In einem abschließenden Bauabschnitt sollen nunmehr der Saal und die Gebäudeelektrik saniert werden.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft und des Ortsteils:

„Altes Museum“: Fertigstellung der Außenanlagen

Nach Abschluss der komplexen Sanierung des Gebäudes (LEADER/CLLD-Projekt) müssen die Außenanlagen instandgesetzt werden.

Spielplatz Mauerstraße

Mit der Schaffung eines kleinen Spielplatzes (7 x 7 m) soll das bisherige Defizit an Spielplatzflächen im Ortzentrum von Kemberg verringert werden.

Parkplatz „Alte Post“

Auf dem Gelände im Bereich des Gebäudes „Alte Post“ sollen Pkw-Stellplätze und Fahrradstellplätze geschaffen werden, um insbesondere den Parkplatzbedarf für die umliegenden Schulen und Einrichtungen decken zu können. Angestrebt wird, die Parkflächen mit Ladestationen (eMobilität) auszustatten.

FFW Kemberg

Fertigstellung der Innenhofsanierung auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr.

Friedhof Gaditz: Neugestaltung der Urnengrabanlage

Die sich verändernde Bestattungskultur und der wachsende Stellenwert anonymer Grabstätten erfordern eine Neugestaltung auf dem Gaditzer Friedhof, die vor allem die Urnengrabanlage betreffen soll.

¹⁵ Jubiläum (100 Jahre) des Ehrenfriedhofes im Jahr 2021.



Kemberg: Rathaus



Kemberg: Friedhof

Ausbau der Radwegeverbindungen

Der geplante Bau des Radweges von Kemberg nach Bergwitz soll um die Schaffung eines multifunktionalen Weges von Kemberg nach Eutzsch ergänzt werden.

Sanierung innerörtlicher Straßen und Wege

Kemberg hat unverändert einen hohen Nachholebedarf bei der Sanierung von innerörtlichen Straßen und Wegen. Im Zuge der Fortschreibung der Entwicklungsziele des IGEK sollen insbesondere die folgenden Bereiche saniert werden:

- Wittenberger Neumarkt
- Neue Straße
- Schmiedeberger Straße

Sportplatz Kemberg: Kunststoff-Laufbahn

Der Hauptplatz (Wettkampfplatz) des Kemberger Sportareals soll um eine Kunststoff-Laufbahn (Rundbahn) ergänzt und aufgewertet werden.

Sanierung Stadtturm und Erhalt Stadtmauer

Das Wahrzeichen der Stadt Kemberg - der Stadtturm - weist Baumängel auf, die beseitigt werden müssen. In diesem Kontext ist der Einbau einer Seilwinde vorgesehen. Mittel- und langfristig sind die Möglichkeiten für den touristischen Zugang zur früheren Türmerwohnung zu untersuchen. Zu den historischen Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören zudem die erhaltenen Teile der Stadtmauer; die Sicherung der Bausubstanz bedarf regelmäßiger Sanierungsarbeiten.

4.9 Rackith

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Rackith und ihre Ortsteile Lammsdorf und Bietegast die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Dörfliches Gemeinschaftszentrum Rackith

Rackith verfügt bisher über kein Dorfgemeinschaftshaus. Die Schaffung einer entsprechenden Einrichtung auf dem Areal des Sportplatzes besitzt daher oberste Priorität für die Entwicklung des Ortsteils. Geplant ist ein Anbau an das bestehende Sportlerheim. In diesem Kontext sollen die Elektro- und Heizungsanlage des Sportlerheimes grundhaft saniert werden, wobei für den gesamten Komplex die Verwendung regenerativer Energien angestrebt wird. In dem neu strukturierten Komplex sollen auch der Jugendklub, ortsansässige Vereine sowie Seniorengruppen einen neuen Standort finden.

Priorität 2: Spielplatz

Rackith - als größter Ortsteil der Ortschaft – verfügt über keinen angemessenen Spielplatz. Im Bereich des Areals „Alter Spielplatz“ soll daher eine generationsübergreifende Spiel-, Freizeit- und Bewegungsfläche geschaffen werden. Das kommunale Gelände befindet sich in einer verkehrsberuhigten Lage.

Priorität 3: Sanierung Straßen

- Straße Rackith – Bietegast: Ein Teilabschnitt der Ortsstraße am Ortsausgang Rackith in Richtung Bietegast ist bisher nicht saniert worden.
- Innerörtliche Straße „Rackither Dorfplatz“: Der im Zentrum von Rackith gelegene „Rackither Dorfplatz“ wurde bisher nicht saniert und wird nur durch die nötigsten Maßnahmen instand gehalten.
- Innerörtliche Bietegaster Dorfstraße: An der innerörtliche Bietegaster Dorfstraße besteht durch Straßenschäden erhöhter Sanierungsbedarf einschließlich der Schaffung von normgerechten Abläufen der Straßenentwässerung.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Teich Lammsdorf

Der Teich ist vollständig verschilft; eine Renaturierung ist dringend erforderlich.

Friedhof Bietegast

Auf dem kommunalen Friedhof in Bietegast sollen die Trauerhalle mit Elektroenergie versorgt sowie auf Friedhof und Weg eine Beleuchtung installiert werden. Maler- und kleinere Reparaturarbeiten im Innern der Trauerhalle machen sich ebenso erforderlich wie die Anschaffung einer Wasserpumpe zur Erleichterung der Grabpflege. Durch Nachpflanzung der Friedhofshecke, Schaffung einer Wende- und Parkmöglichkeit für Pkw sowie Gestaltung des ehemaligen Friedhofsteiches soll eine optische Aufwertung des gesamten Areals erreicht werden.

Radweg von Lammsdorf nach Kemberg

Für die Anbindung der Ortsteile Lammsdorf, Rackith und Bietegast an den Hauptort der Einheitsgemeinde bietet sich der Ausbau eines multifunktionalen Weges von Lammsdorf nach Kemberg an.



Rackith: Areal des künftigen Spielplatzes



Rackith: Dörfliche Gemeinschaftseinrichtung

Beispiele für bürgerschaftliches Engagement (*best-practice*)

Sportlerheim Rackith

Bisher stellt das Sportlerheim¹⁶ in Rackith die einzige Gemeinschaftseinrichtung für die Dorfgemeinschaft der Ortschaft und seiner beiden Ortsteile dar. Das Areal wird seit vielen Jahren mit der Kraft des Sportvereins, der Freiwilligen Feuerwehr und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure instandgehalten und betreut. Die Anlage ist damit ein Beispiel für vorbildliches bürgerschaftliches Engagement in der Region.

16 Einschließlich Kegelbahn

4.10 Radis

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Radis die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Generationsübergreifender Spielplatz

Für die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen steht in Radis kein angemessener Spielplatz zur Verfügung. Vorgeschlagen wird der Bau eines Spielplatzes im Bereich zwischen dem Gutshofareal (Bahnhofstraße) und dem Radiser Park. Für das Vorhaben gibt es erste Fachplanungen, die generationsübergreifende Angebote unter Einbeziehung und Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes vorsehen. In einem gesonderten Bereich sind Spielmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren eingeplant. Das Areal soll so gestaltet werden, dass ein harmonischer Übergang zum Park und die Einbeziehung der angrenzenden Parkabschnitte (einschließlich Renaturierung des Teiches) gewährleistet werden. Als Projektträgerin sollte die Stadt Kemberg fungieren; bei einer Förderung über die Richtlinien RELE können die erforderlichen Eigenmittel durch den Heimatverein aufgebracht werden.

Priorität 2: Parkplatzsituation und Verkehrssicherheitskonzept

Im Bereich der beiden Arztpraxen wird dringend eine Verbesserung der Parkplatzsituation benötigt. Von Seiten der Ortschaft wird favorisiert, einen vorhandenen Graben (in der Pflaumenallee) so zu verfüllen, dass mehrere geordnete Parkplätze - dann auch mit gesonderten Parkplätzen für Menschen mit Behinderung - entstehen. Für den betreffenden Bereich der Ortslage - einschließlich der unmittelbaren Einzugsbereiche zur B 100 - bedarf es eines Verkehrssicherheitskonzeptes, um insbesondere die Sicherheit für Kinder nachhaltig zu verbessern.

Priorität 3: Ausbau der Wanderwege in der Ortslage

Die Lage der Ortschaft Radis im Naturpark Dübener Heide prädestiniert den Ort als Ausgangspunkt für Wanderungen in die Heide (u.a. in Richtung Ochsenkopf). Darüber hinaus ist über den Europaradweg R 1 die Anbindung an die Halbinsel Ferropolis und den Bergwitzsee gegeben. Um potenzielle Tagestouristen noch stärker für die Sehenswürdigkeiten des Ortes zu begeistern, sollen innerörtliche Wanderwege ausgebaut und beschildert werden. Als Beispiel dafür gilt der Radiser Planetenweg.¹⁷

¹⁷ Der Planetenweg wurde zu Ehren von Johann Gottfried Galle angelegt und beginnt am Galle-Denkmal in der Ortsmitte; er endet an dem Standort, an dem früher das Geburtshaus des weltbekannten Astronomen und Mathematikers stand. Der Weg ist mit geocache-Punkten ausgestattet.



Radis: Jugendherberge



Radis: Spielplatzareal

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Straßenbegleitender Radweg (B 100) von Radis nach Bergwitz

Eine leistungsfähige Radwegeverbindung bis zur Kreuzung der B 100 am Ortseingang von Bergwitz würde die dringend erforderliche Anbindung an Kemberg (über den neu zu bauenden Radweg zwischen Bergwitz und Kemberg) ermöglichen.

Erhalt der Jugendherberge

Die Einrichtung wird durch das Land Sachsen-Anhalt verantwortet. Ziel der Ortschaft ist es, dass die aktuell geschlossene Jugendherberge schnellstmöglich wieder einen Betreiber findet, um das Radiser Ortszentrum weiter zu beleben.

Situation am Sportplatz

Das Sportplatzareal ist derzeit nicht für die allgemeine Nutzung geöffnet. Ziel der Ortschaft ist es, die Einrichtungen für alle potenziellen Nutzer offen zu halten und Voraussetzungen in der Zivilgesellschaft zu schaffen, um Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten und Vandalismus zu vermeiden.

Sanierung der Radiser Bahnhofstraße

Insbesondere der Abschnitt zwischen Alte Schlesiener Straße und der Einfahrt zum Gutshof bedarf der Sanierung.

4.11 Rotta

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Rotta und ihre Ortsteile Reuden und Gniest die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Verbindungsstraße zwischen Gniest und Uthausen

Die Straße führt von Gniest und Uthausen zu den Ferien- und Freizeitobjekten im Bereich des Königssees sowie zum Kinder- und Jugenderholungszentrum (KiEZ). Die grundlegende Sanierung der Straße ist dringend erforderlich und wird von beiden Ortschaften (Uthausen und Rotta) als prioritär eingeordnet.

Priorität 2: Fuß- und Radweg zwischen Reuden und B 100

Der Streckenabschnitt wird insbesondere als Verbindungsweg zum Bergwitzsee stark frequentiert; es gibt bisher keinen sicheren Fuß- und Radweg.

Priorität 3: Sanierung der Ortsstraße in Gniest

Die Ortsstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (mit einer historischen Pflasterdecke) und bedarf dringend der Sanierung.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft und der Ortsteile

Zuwegung zum KiEZ

Die Zufahrtsstraße, die auch von Autobussen benutzt wird, ist eine unbefestigte Straße und bedarf der Sanierung.

Modernisierung der Bushaltestellen

Einige der Bushaltestellen insbesondere in Gniest und Rotta müssen modernisiert und an den Standard bspw. der Ortschaft Uthausen angepasst werden.

Instandsetzung der Denkmale in Gniest und Reuden

Die Denkmale werden durch freiwillige Leistungen gepflegt; sie bedürfen jedoch mittelfristig einer professionellen Instandsetzung.



Gniest: Dorfstrasse



Reuden: Ortsausgang Richtung B 100

4.12 Schleesen

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Schleesen und ihren Ortsteil Naderkau die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus durch Neugestaltung des Eingangsbereiches

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sollen die Raumstruktur Küche/Veranstaltungssaal neu konzipiert und die Sanitäreanlagen saniert werden.

Priorität 2: Ausbau des Gorauer Weges

Der bisherige unbefestigte Weg von der Landesstraße (zwischen Schleesen und Naderkau) soll so grundhaft saniert werden, dass er sowohl von Pkw's als auch Fahrrädern genutzt werden kann. Die Verbindung schafft zudem einen angemessenen Zugang zur Gedenkstätte für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft.

Priorität 3: Schaffung eines „Wendehammers“ im Bereich Bräunigk

Die Wohnstandorte in den Bereichen Bräunigk und „Kühler Morgen“ können bisher weder durch den ÖPNV noch durch Fahrzeuge der Abfallentsorgung angefahren werden; Grund dafür ist eine fehlende Wendemöglichkeit („Wendehammer“). Mit der Schaffung einer solchen wird vor allem älteren Menschen und Familien mit Kindern eine dringend benötigte Anbindung an den ÖPNV gegeben. Die Erschließung dient mittel- und langfristig auch der Attraktivitätssteigerung für künftige Wohnbaustandorte in diesem Bereich.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Fehlender B-Plan für Wohnungsneubau

Schleesen verfügt über keine attraktiven Bauplätze, um dem Bevölkerungsrückgang entgegen wirken zu können. Dringend benötigt wird daher eine planerische Grundlage (B-Plan), um geeignete Grundstücke ausweisen zu können.

Friedhofgestaltung

Der Friedhof in der Ortsmitte verfügt bisher über keine Möglichkeit, anonyme Grabstellen („Gräber auf der grünen Wiese“) anbieten zu können. Die Trauerhalle kann für Trauerfeierlichkeiten aus baulichen Gründen nicht genutzt werden. Angestrebt wird, mit dem Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg über die dringend erforderliche Neugestaltung des kirchlichen Friedhofes, die bauliche Sanierung der Trauerhalle sowie die Instandsetzung des Denkmals auf dem Friedhof und der Friedhofsmauer zielführende Gespräche zu führen.

Fehlende Radwegeverbindung

Schleesen verfügt über keinerlei Radwege in die umliegenden Ortschaften. Der Ausbau insbesondere in Richtung Radis (Anbindung an den Schienenverkehr) und zum Bergwitzsee ist dringend erforderlich.



Schleesen: Gorauer Weg zur Gedenkstätte



Bräunigk: Fehlender Wendehammer am Ortsausgang

4.13 Selbitz

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Selbitz die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Feuerwehrgerätehaus: Dachsanierung

Die Dachfläche des Feuerwehrgerätehauses bedarf dringen der Sanierung. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben soll zugleich eine Sanierung des Gebäudesockels vorgenommen werden, um den massiven Eintritt von Feuchtigkeit zu beseitigen.

Priorität 2: Gestaltung des Friedhofes

Der am Ortsrand liegende kommunale Friedhof soll komplex neugestaltet werden; dazu gehören die Sanierung der Trauerhalle, eine angemessene Einfriedung des Areals und die Errichtung von Parkplätzen. Bei der Gestaltung der Friedhofsfläche ist der veränderten Trauerkultur (insbesondere mit einem wachsenden Anteil anonymer Grabstätten) Rechnung zu tragen. Mit dem Vorhaben wird der barrierefreie Zugang sowohl des Friedhofes als auch der Trauerhalle gewährleistet.

Priorität 3: Aufwertung des Kita-Außenbereiches durch Gestaltung des Umfeldes

Die Neugestaltung des sich an den Kita-Außenbereich anschließenden Areals, das als Festplatz („dörflicher Lebensraum“) dient, soll in den kommenden Jahren sukzessive in Angriff genommen werden. Angestrebt wird, dem Vorhaben eine Gestaltungskonzeption voranzustellen, in der auch die kleine Freilichtbühne und die Zukunft des Vereinsraumes (ehemaliger Jugendclub) auf dem Gelände einbezogen werden. Die Fassadengestaltung der kommunalen Kindertagesstätte und Dachsanierung sollten auf lange Sicht als Sanierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

„Kolk“

Das Gewässer am Ortsrand bedarf der Renaturierung, da das Areal auch für Freizeitaktivitäten genutzt wird. Es bildet den räumlichen Übergang von der Wohnbebauung des Dorfes bis hin zum örtlichen Friedhof.

Sanierung Kirchturm

Auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kirchengebäudes ein vorbildlich gestalteter Kinderspielplatz. Der Kirchturm weist bauliche Schäden auf, die dringend saniert werden müssen, um die Nutzung des Bereiches langfristig zu gewährleisten. Die vier Ziffernblätter der aus kommunalen Mitteln finanzierten Kirchturmuhre bedürfen im Rahmen der Kirchturmsanierung ebenfalls einer dringenden Erneuerung.



Selbitz: Feuerwehrgerätehaus



Selbitz: Weg vom Friedhof zum Ort

4.14 Uthausen

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Uthausen die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Sanierung der Verbindungsstraße von Uthausen nach Gniest

Die Verbindungsstraße vom Ortsausgang Uthausen in Richtung Mark Neuendorf und Gniest befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die grundhafte Sanierung ist dringend erforderlich.

Priorität 2: Ausbau Spielplatzareal

Das Ortszentrum wurde in den zurückliegenden Jahren schrittweise saniert. Einen wichtigen Stellenwert nimmt dabei der zentrale Dorfplatz mit integriertem Spielplatz ein. Hier sollen überdachte Sitzplätze geschaffen werden, die von Eltern und Großeltern bei der Betreuung der Kinder genutzt werden können.

Priorität 3: Verbesserung der Radwegeanbindung

Uthausen ist mit den umgebenden Ortschaften nur unzureichend über ausgebauten Radwege angebunden. Mittelfristig sollen vor allem die Wege nach Radis und Rotta (weiterführend nach Kemberg) ausgebaut werden.

Beispiele für bürgerschaftliches Engagement (*best-practice*)

In Uthausen kümmern sich auch Senioren ehrenamtlich um den Erhalt der dörflichen Infrastruktur. An historischen Orten stehen gut gepflegte Erläuterungstafeln, mit denen auch auf die einheimische Pflanzenwelt aufmerksam gemacht wird.



Uthausen: Spielplatzareal



Uthausen: Verbindungsstraße in Richtung Gniest

4.15 Wartenburg

Lokale Entwicklungsschwerpunkte

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Stadt Kemberg aus dem Jahr 2014 werden für die Ortschaft Wartenburg die folgenden neuen Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 festgelegt:

Priorität 1: Schaffung eines Fußwegs in der Ortslage

Zwischen der Ortsmitte und dem Ortsausgang in Richtung Elbfähre gibt es keinen angemessenen Fußweg, der vor allem älteren Dorfbewohnern, Kindern und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine gefahrlose Passage ermöglicht. Die Schaffung eines Fuß-/Radweges zunächst auf einer Seite der Landesstraße – mittelfristig dann auf beiden Straßenseiten - hat höchste Priorität für die dörfliche Entwicklung. Der neue Weg bietet dann auch den Zugang zur einzigen Verkaufseinrichtung in Wartenburg.

Priorität 2: Ausbau des Kinderspielplatzes

Am Yorck-Ring, im Ortszentrum, verfügt Wartenburg über einen kleinen Spielplatz, der ausgebaut und auch für die generationsübergreifende Nutzung profiliert werden soll. Dem Ausbau sollte eine Gestaltungskonzeption vorangestellt werden.

Priorität 3: Sanierung und Ausbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes

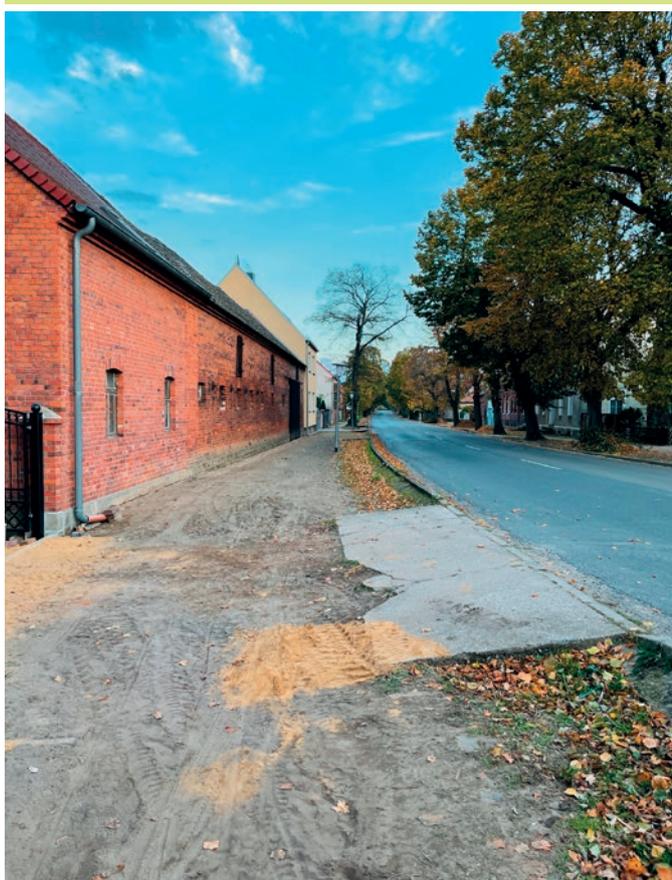
Das Gebäude im Sportlerweg – gegenüber der Mehrzweckhalle der EJV gAG – bedarf dringend einer komplexen Sanierung, um es später für die Vereinstätigkeit im Ort nutzen zu können (u.a. Anglerverein).

Weitere Vorhaben zur Entwicklung der Ortschaft:

Ausbau Dachgeschoss im Gemeindehaus

Im Dachgeschoss des Gebäudes¹⁸ sind erste bauliche Vorkehrungen getroffen, um den Bereich als Lager für Gegenstände bspw. der Vereinsarbeit zu nutzen. Mittelfristig soll das Dachgeschoss entsprechend ausgebaut werden.

18 In dem Gebäude befinden sich u.a. die Freiwillige Feuerwehr und das Büro des Ortsbürgermeisters.



Wartenburg: fehlende Fußwege in Ortsmitte



Wartenburg: Spielplatz am Yorckring

5. Zusammenfassung der prioritären Entwicklungsziele

Tab. 3: Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile:

Priorität 1

Ortschaft	Entwicklungsziele
Ateritz	Rast- und Spielplatz in Ateritz
Bergwitz	Innerörtlicher Straßen- und Wegebau: Wörlitzer Straße
Dabrun	Generationsübergreifende dörfliche Gemeinschaftseinrichtung
Dorna	Multifunktionaler Weg nach Kemberg
Eutzsch	Sanierung Kita-Gebäude
Globig	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
Kemberg	Gestaltung (Sanierung) des Friedhof-Areals
Rackith	Dörfliches Gemeinschaftszentrum Rackith
Radis	Generationsübergreifender Spielplatz
Rotta	Verbindungsstraße zwischen Gniest und Uthausen
Schleesen	Barrierefreier Zugang und Neugestaltung Eingang zum Dorfgemeinschaftshaus
Selbitz	Feuerwehrgerätehaus: Dachsanierung
Uthausen	Verbindungsstraße von Uthausen nach Gniest
Wartenburg	Schaffung eines Fußwegs in der Ortslage

Tab. 4: Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile:

Priorität 2

Ortschaft	Entwicklungsziele
Ateritz	Radweg von Lubast nach Kemberg
Bergwitz	Rundweg um den Bergwitzsee
Dabrun	Bau eines zentralen Spielplatzes für Dabrun und seine Ortsteile
Dorna	Energieversorgung (Gas)
Eutzsch	Multifunktionaler Weg von Pannigkau nach Kemberg
Globig	Renaturierung des Dorfteiches („Schmiedeteich“)
Kemberg	Sanierung des historischen Rathauses
Rackith	Bau eines zentralen Spielplatzes
Radis	Parkplatzsituation und Verkehrssicherheitskonzept
Rotta	Fuß- und Radweg zwischen Reuden und B 100
Schleesen	Ausbau des Gorauer Weges
Selbitz	Gestaltung des Friedhofes
Uthausen	Ausbau Spielplatzareal
Wartenburg	Ausbau des Kinderspielplatzes



Tab. 5: Entwicklungsziele für die Ortschaften und Ortsteile:

Priorität 3

Ortschaft	Entwicklungsziele
Ateritz	Beseitigung Vernässungsschwerpunkt „Altes Feuerwehr-Depot“
Bergwitz	Lückenschluss des Radweges zwischen Eutzsch und Bergwitz
Dabrun	Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Dabruner Sportplatzes
Dorna	Aufwertung Spielplatz
Eutzsch	Radwegeverbindung nach Bergwitz
Globig	Sanierung der Trauerhallen in Bleddin und Globig
Kemberg	„Zur Goldenen Weintraube“: Sanierung des Saals
Rackith	Sanierung Straßen
Radis	Ausbau der Wanderwege in der Ortslage
Rotta	Sanierung der Ortsstraße in Gniest
Schleesen	Schaffung eines „Wendehammers“ im Bereich Bräunigk
Selbitz	Aufwertung des Kita-Außenbereiches durch Gestaltung des Umfeldes
Uthausen	Verbesserung der Radwegeanbindung
Wartenburg	Sanierung und Ausbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes

6. Förderkulisse

Förderbonus für finanzschwache Kommunen

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation und den vielfach geltenden Konsolidierungsvorgaben können Kommunen in Sachsen-Anhalt ihre Investitionen in der Regel nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand (Förderung) bewerkstelligen. Zudem geben kommunale Aufsichtsbehörden vielfach Vorgaben, die eine Mindesthöhe der Förderquote vorschreiben. Bund und Land haben in diesem Kontext insbesondere bei Förderprogrammen des ländlichen Raumes den Anteil der förderfähigen Kosten an Projekten, die beispielsweise mit Mitteln aus den Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgaben gefördert werden, auf bis zu 90 Prozent angehoben. Dieser Förderbonus gilt nur für ausgewiesene finanzschwache Kommunen bis (zunächst) zum Jahr 2023.

Für die Umsetzung von Vorhaben aus dem IGEK wurden bisher vor allem die Richtlinien RELE des Landes Sachsen-Anhalt und das LEADER/CLLD-Programm der Europäischen Union genutzt. Dies wird auch ab dem Jahr 2022 möglich sein, wenngleich der Zuschuss von EU-Mitteln (LEADER/CLLD) voraussichtlich erst ab 2023 wieder möglich sein wird.

RELE-Fördermöglichkeiten ab 2022

Die Richtlinien RELE stehen dagegen auch im Jahr 2022 zur Verfügung, um entsprechende Fördermittel zu beantragen. Für die Stadt Kemberg kommen dafür insbesondere die Förderprogramme (innerhalb der Richtlinien RELE) zur Dorfentwicklung und für kleine touristische Maßnahmen in Frage. Der aktuell gültige Aufruf der Landesregierung sieht hierfür einen Abgabetermin entsprechender Fördermittelanträge bis 1.3.2022 vor.

Darüber hinaus sieht das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Fördermöglichkeiten für den ländlichen Wegebau, zur Sanierung von Sportstätten (außerhalb der überwiegend schulischen Nutzung) sowie - erstmals - die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgerätekäuser, Löschwasserentnahmestellen) vor.

Das o.g. Förderprogramm für die Dorfentwicklung und den Tourismus im ländlichen Raum steht neben den Kommunen auch allen anderen potenziellen Antragstellern (z.B. Vereinen, Kirchengemeinden, Privaten) zur Verfügung; hier gelten allerdings deutlich geringere Förderquoten als bei (finanzschwachen) Kommunen.

LEADER/CLLD-Förderung ab 2023

Das LEADER/CLLD-Programm der Europäischen Union wird weitergeführt und bietet auch in Zukunft die besten Förderkonditionen für den ländlichen Raum. Dem „Neustart“ der Programmperiode geht jedoch ein Wettbewerbsverfahren auf Landesebene voraus, in dem sich Regionen als Fördergebiete der EU qualifizieren müssen. Die Stadt Kemberg gehört zwei potenziellen LEADER-Gebieten für die EU-Förderperiode bis zum Jahr 2027 an: Dübener Heide, Wittenberger Land.

Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung erst Ende 2022 festlegen wird, welche Regionen den Status eines LEADER-Gebietes erhalten. Für die erfolgreiche Beteiligung am Landeswettbewerb ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erforderlich. Bei der Vorbereitung der LES wirken die Stadt Kemberg und weitere Akteure aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) mit. Ab dem Jahr 2023 ist damit zu rechnen, dass alle Akteure aus dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg sich um eine LEADER/CLLD-Förderung bewerben können. Das Verfahren dafür bestimmen die von der Landesregierung bestätigten LEADER-Aktionsgruppen; EU und Land schreiben vor, dass dieses transparent für die interessierte Öffentlichkeit sein muss.



